



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2022/198
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.11.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	14.12.2022	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	400.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung - Ansätze einer inklusiven Bildungslandschaft im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Alt: Der Umsetzung zu einer inklusiven Bildungslandschaft an vier Grundschulen im Stadtgebiet des Landkreises Peine wird gemäß den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zugestimmt.

Neu: Der Umsetzung zu einer inklusiven Bildungslandschaft an vier Grundschulen im Peiner Stadtgebiet des Landkreises Peine wird zugestimmt. Dabei soll bei der Umsetzung der inklusiven Bildungslandschaft ein besonderer Fokus auf die Erfahrungen und das Know-How der bis Sommer 2023 an der Eichendorffschule beschäftigten Kräfte gelegt werden. Die ab dem Schuljahr 2023/24 startende inklusive Bildungslandschaft wird verbindlich und von Beginn an evaluiert. Dabei wird intensiv auf die Erfahrungen aller an den Schulen beteiligten Personen geachtet. Der Jugendhilfeausschuss ist in mindestens jährlichen Abständen über Zwischenergebnisse zu informieren.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Am 10.05.2022 hat das Forschungsinstitut ISM dem Jugendhilfeausschuss die Erkenntnisse aus der Evaluation der Eichendorffschule vorgestellt und in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Sozialamt eine notwendige Umsteuerung empfohlen.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen hat sich ein Arbeitskreis konstituiert, bestehend aus vier Grundschulen der Stadt Peine und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Der Arbeitskreis hat sich unter der fachlichen Begleitung durch das ISM mehrfach zusammengefunden (22.07.2022, 06.10.2022 und 04.11.2022), um die Umsteuerung für eine inklusive Bildungslandschaft vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

Kernelemente für eine "Inklusive Bildungslandschaft im Landkreis Peine" wurden erarbeitet und können dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Die inklusive Bildungslandschaft hat das Ziel, allen Kindern die Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse soll nun die inklusive Bildungslandschaft an weiteren Schulen im Stadtgebiet Peine ausgestaltet werden, damit eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern davon profitieren können. Es handelt sich hierbei um folgende Grundschulen: VGS Wallschule Sally Perel, Fröbelschule, Eichendorffschule und die Grundschule in der Südstadt.

Am 15.11.2022 haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit, einen digitalen Austausch mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) in Vorbereitung zu dieser Vorlage zu führen.

Ziele / Wirkungen:

Die Schulen entwickeln sich zu einem sonder- und sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, indem Bildung, Erziehung, Förderung, Unterstützung, Therapie und Beratung in enger Verzahnung und gemeinsamer Verantwortung der verschiedenen Bereiche erbracht werden.

Es wird eine breite Palette von Angeboten geschaffen, die die jeweiligen individuellen Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien berücksichtigt. Durch die verzahnte Nutzung bestehender Ressourcen sollen Synergieeffekte erzielt werden, die eine Effizienzsteigerung beider Systeme erwarten lassen. Dies gewährleistet eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit beider Systeme, wodurch die Verselbstständigung der Kinder und Jugendlichen und deren zukünftige Beschulung an einer allgemeinen Schule im Idealfall zügiger erreicht werden kann.

Gender Mainstreaming und Migration: Es werden genderspezifische Aspekte thematisiert und berücksichtigt, sofern sie für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind. Des Weiteren sind ggf. auch kulturelle Unterschiede im Rahmen der inklusiven Bildungslandschaft zu berücksichtigen. Die Zielgruppen sind daher Schülerinnen und Schüler mit/ohne Migrationshintergrund.

Prävention/Nachhaltigkeit und Bildung: Die inklusive Bildungslandschaft soll an den vier Grundschulen eine präventive Grundlage für eine inklusive Bildung im Landkreis Peine schaffen.

Ressourceneinsatz:

Die Aufwendungen sind im Produkt 3634 - Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen – des Fachdienstes Jugendamt sowie im Produkt 3143 - Leistungen nach § 112 SGB IX – des Fachdienstes Soziales ausgewiesen.

Schlussfolgerung:

Die Umsetzung der inklusiven Bildungslandschaft erfolgt an den vier genannten Grundschulen im Stadtgebiet Peine.

Anlagen

Inklusive Bildungslandschaft Peine – Bericht aus der Arbeitsgruppe

Inklusive Bildungslandschaft Peine

**Zusammenfassung der Inputs und erarbeiteten Inhalte der Treffen
für die Umsteuerung des Projektes an der Eichendorffschule**

Heinz Müller, Ruth Durek, Hanna Schönenberg, ism gGmbH, November 2022

Inhalt

1. Inklusive Bildungslandschaft	2
Grundlagen einer inklusiven Bildungslandschaft	2
Eine inklusive Bildungslandschaft für Peine	3
2. Der Weg zur inklusiven Bildungslandschaft	3
Die Kernelemente der „inklusive Bildungslandschaft Peine“	4
3. Nächste Schritte	8
Literatur	9

1. Inklusive Bildungslandschaft

Die inklusive Bildungslandschaft hat das Ziel, allen Kindern die Teilhabe an Bildung und im weiteren Sinne am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inklusion wird hierbei als ein Prozess verstanden, der die Barrieren für die Teilhabe abbaut.

Der Begriff Inklusion wird meist dafür genutzt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu beschreiben. Dies stellt ein eher enges Inklusionsverständnis dar. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet Inklusion „gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte zu ermöglichen“ (vgl. Wansing 2015: 52). Dieses Verständnis erweitert den Blick auf eine ganzheitliche Teilhabe aller Menschen in all ihren Lebensbereichen. Dies ist ein erweitertes Inklusionsverständnis, da so auch die Teilhabe von Menschen die in anderen Bereichen Barrieren erfahren (zum Beispiel durch Armut oder Migration), thematisiert wird. Von diesem Inklusionsverständnis wird in diesem Projekt ausgegangen.

Bei der Gestaltung von inklusiven Bildungslandschaften treffen nun insbesondere die Institutionen Schule und Jugendhilfe aufeinander. Maykus et al. (2017) sprechen hierbei von äußerst komplexen und kaum fassbaren Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanungsmaßnahmen, die eine intensive Beteiligung aller Betroffenen und klare fachliche Orientierungspunkte benötigen (vgl.: 8). Inklusion wird zu einem gemeinsamen Thema für die Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Hierfür müssen gänzlich neue Konzepte entwickelt werden.

Die besondere Herausforderung bei der Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft ist dabei die rechtskreis- und institutionsübergreifende notwendige Zusammenarbeit. Die Schulen bewegen sich im Rahmen ihres Schulgesetzes und leiten hiervon Pflichten und Aufgaben ab. Die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Eingliederungshilfe haben als Handlungsrahmen das achte und neunte Sozialgesetzbuch.

Das Ziel einer inklusiven Bildungslandschaft ist es, die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen, sodass allen Kindern die Teilhabe - insbesondere an Bildung - ermöglicht werden kann.

Der Ansatz der inklusiven Bildungslandschaft betrachtet somit nicht nur die Organisation und Steuerung der Eingliederungshilfe und hierfür mögliche alternative Modelle zur Einzelbetreuung (z.B. Pool- oder Infrastrukturmodelle), sondern nimmt auch weitere Ressourcen und Unterstützungsleistungen der Schule und insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe in den Blick. So zum Beispiel die erzieherischen Hilfen, Angebote der Schulsozialarbeit, Angebote der Jugendhilfe aus dem Sozialraum (z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsberatung usw.), die Unterstützung von Förderlehrkräften an der Regelschule, die Einbindung der Schuleingangsuntersuchung, den sozialpsychologischen Dienst, um nur einige Ressourcen beispielhaft zu benennen. Dennoch liegt ein besonderer Schwerpunkt auf einer inklusiven Gestaltung der Bildungslandschaft im engen Sinne.

Grundlagen einer inklusiven Bildungslandschaft

Verantwortungsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (Eingliederungshilfe) und der Schule

Die knappe Skizzierung einer inklusiven Bildungslandschaft verdeutlicht die Verantwortungsgemeinschaft zwischen der Schule und der Kinder- und Jugend- sowie Eingliederungshilfe.

Rechtsanspruch (§ 35a SGB VIII und § 112 SGB IX)

Auch wenn der inklusiven Bildungslandschaft ein weites Inklusionsverständnis zu Grunde liegt, gilt ein besonderes Augenmerk auf die Teilhabe an Bildung für Kinder mit (drohender) Behinderung. Um Sie zu unterstützen, hat der Gesetzgeber einen individuellen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe vorgesehen. Dieser ist entweder in § 35a SGB VIII ((drohende) seelische Behinderung) oder § 112 SGB IX (körperliche oder geistige Behinderung) verankert.

Die Gestaltung einer inklusiven Bildungslandschaft soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Strukturen schaffen, um Kindern ohne Stigmatisierung und dennoch nach ihrem Bedarf Unterstützung und Hilfe zu ermöglichen. Sie hebt den Rechtsanspruch jedoch nicht aus.

Fallabhängige Zusammenarbeit (Steuerung)

Durch die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist es unabdingbar auf Leitungsebene eine fallabhängige Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Institutionen für Steuerungs- und Lenkungsfragen einzurichten.

Fallunabhängige Zusammenarbeit

Für die Zusammenarbeit der Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe einzelfall- bzw. schulbezogen in multiprofessionellen Teams, braucht es neben einer gemeinsam getragenen Bedarfsfeststellung ein grobes Verständnis für das Zusammenwirken der verschiedenen Professionen.

Zusammenarbeit mit fr. Trägern

Für die Umsetzung einer inklusiven Bildungslandschaft ist die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe für die öffentliche Jugendhilfe unerlässlich. So sind die freien Träger bei der fallunabhängigen Zusammenarbeit ebenso bei Steuerungs- und Lenkungsfragen vorgesehen.

Eine inklusive Bildungslandschaft für Peine

Es wurde deutlich, dass der Ansatz einer inklusiven Bildungslandschaft über das Projekt der „Klassenassistenten“ hinausgeht. Bei der Verzahnung und Absprache von Unterstützung und Hilfe zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe spielt die Eingliederungshilfe jedoch weiterhin eine sehr wichtige Rolle.

Um eine bedarfsgerechte und transparente Unterstützung durch schulbezogene Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe gestalten zu können, werden Demographie- und Sozialstrukturdaten sowie Daten der Schuleingangsuntersuchungen genutzt, um Sozialräume zu identifizieren, die auf Basis dieser Daten einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zu Grunde, dass Kinder neben einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung auch auffälliges Verhalten im Unterricht und Schulalltag zeigen, welches einen erzieherischen Bedarf äußert.

2. Der Weg zur inklusiven Bildungslandschaft

Zusammenarbeit von Schule und Landkreis

Auf Basis des Risikoindex des Landkreis Peine kristallisierte sich die Kernstadt Peine als Ort für die Erarbeitung einer inklusiven Bildungslandschaft heraus. Als beteiligte Schulen konnten die Grundschule in der Südstadt, die Wallschule Sally Perel, die VGS Fröbelschule und die Eichendorffschule gewonnen werden. Außerdem ist das regionale Landesamt für Schule und Bildung mit zwei Personen vertreten.

Ein wichtiger Aspekt war die Erarbeitung einer gemeinsamen (Arbeits-) Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen, dem regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Fachdienst Jugendamt und dem Fachdienst Soziales des Landkreises Peine.

Folgende Aspekte haben sich herauskristallisiert:

- Im Mittelpunkt steht das Kind und seine Bedarfe. Bei der Zusammenarbeit in einer inklusiven Bildungslandschaft geht es darum gemeinsam – in einem multiprofessionellen Team – dem Kind die Teilhabe an Bildung und darüber hinaus in weiteren Lebensbereichen (Aufgabe Jugendhilfe) zu ermöglichen.
- Aufgrund der Sozialstruktur im Stadtgebiet Peine, gibt es an den Schulen vielfältige Handlungsbedarfe hinsichtlich der multiplen Herausforderungen, denen sich die Kinder und Eltern zu stellen haben. Somit kristallisierte sich heraus, dass es hohen Handlungsbedarf in erzieherischen Bereichen sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern gibt.
- Die Schulen nutzen bereits vielfältige Ressourcen, um mit Kindern (und ihren Eltern) zu arbeiten.
- Elternarbeit ist wichtig für die Entwicklung der Kinder in der Schule. Hier gibt es Handlungsbedarf. Zudem besteht hier ein guter Ansatz für die Jugendhilfe, da eine ihrer Aufgaben die Stärkung der Erziehungskompetenz ist.
- Das Jugendhilfeportfolio muss in der Schule, die einen großen Teil der Lebenswelt der Kinder ausmacht, ausgebaut werden.
- Wichtig ist die Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Schule. Insbesondere die Schuleingangsuntersuchung gilt hier als wichtige Ressource.

Die Kernelemente der „inklusive Bildungslandschaft Peine“

Folgende Kernelemente wurden zusammen herausgearbeitet:

- Es soll eine stärkere Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule erfolgen. Eine **Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe stellt der Allgemeine Soziale Dienst** des Jugendamtes dar. Zu empfehlen ist, dass für jede der vier beteiligten Schulen mindestens eine feste Ansprechperson vorhanden ist. Den Eltern kann die Ansprechperson vorgestellt werden, den Eltern eine Ansprechperson vorgestellt werden, sodass diese ohne „Angst“ und „Sorge“ dem Jugendamt begegnen und es kennenlernen können.
- Die Etablierung von **regelmäßigen und bedarfsgerechten Angeboten für Eltern** in der Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe wird als ein Kernelement betrachtet. Dies können unterschiedliche Angebote sein, so z.B. Elternbegleitung, Elterncafé, Gruppenangebote, Familienbildung, Patenschaften etc.
- Die Etablierung von **Gruppenangeboten am Ort Schule** je nach Bedarf, für die Kinder wird als ein weiteres Kernelement gesehen. Hierbei kann es sich um erzieherische Bedarfe oder aber auch Bedarfe im Rahmen der Eingliederungshilfe handeln. Die Gruppenangebote können je nach Bedarf im Vormittags- oder Nachmittagsbereich angeboten werden.
- Im Rahmen der **Eingliederungshilfe gem. Sozialgesetzbuch 9** besteht die Möglichkeit Hilfen je nach identifiziertem Bedarf gem. § 112 SGB IX zu **poolen**. Das bedeutet, dass eine Fachkraft mehrere Kinder unterstützen kann.
- Die Ressourcen des Fachdienst Jugendamt im Sozialraum (u.a. offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung usw.) sollen effizient genutzt werden. Hierfür soll

eine gemeinsame Bedarfsfeststellung von Schule und Jugendhilfe in Form von multiprofessionellen Teams erfolgen. Dabei ist es wichtig, dass die Steuerung bei Ressourcen aus der Jugendhilfe auch ihr obliegt.

- **Multiprofessionelle Teams** von Schule und Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe

Das Stichwort „multiprofessionelle Teams“ ist weder im System Schule noch in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe ein neuer Ansatz. So erarbeitete das Niedersächsische Kultusministerium einen Handlungsleitfaden für Schulleitungen, Lehrkräfte und andere an Schule tätige Fachkräfte (Jahr unbekannt). Beispielhaft für ein multiprofessionelles Team werden benannt: Lehrkräfte, Lehrkräfte der Sonderpädagogik, Schulleitung, Therapeut*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen, Lehrkräfte-Deutsch als Zweitsprache, Schulassistent*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Vereine und Kooperationspartner (vgl. ebd.: 4). Auch im Bereich der Jugendhilfe wird multiprofessionell gearbeitet, es sei hier u.a. auf die Präventionsketten und insbesondere die Frühen Hilfen oder in der Frühförderung verwiesen. Das generelle Ziel von multiprofessionellen Teams ist die perspektivendifferenzierte Betrachtung und Unterstützung von Kindern für eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Ein sehr großer Vorteil eines multiprofessionellen Teams besteht darin, dass die verschiedenen Helfer*innensysteme, unter Beachtung des Datenschutzes, voneinander wissen und unterschiedliche Hilfen miteinander abgestimmt werden können.

Es wird deutlich: es gibt bereits Schnittstellen in einem multiprofessionellen Team zwischen Schule und Jugendhilfe, so zum Beispiel die Schulsozialarbeit finanziert durch die Kommune oder die Zusammenarbeit mit Heilpädagog*innen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dies erfolgt beispielsweise bereits an der Eichendorffschule und vielen weiteren Schulen. Im Rahmen der inklusiven Bildungslandschaft Peine ist es nun Aufgabe herauszuarbeiten, inwiefern Schule und Jugendhilfe gemeinsam fallabhängig ein multiprofessionelles Team aufstellen können, um so eine ganzheitliche Förderung zu ermöglichen. Im Rahmen der inklusiven Bildungslandschaft ermöglicht eine gute Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe zudem einen gezielten Einsatz von Ressourcen der Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe am Ort Schule bzw. im Sozialraum.

Die Arbeitsgruppe benannte darüber hinaus zudem weitere Akteur*innen: Vertretungen der Stadt Peine, Vertretung der regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI), der Kinder- und jugendärztliche Dienst, freie Träger etc.

Bei den Präventionsketten arbeiten die Schulen teilweise bereits mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Hierfür gibt es eine eigene Arbeitsgruppe, die sich etabliert hat. Es gibt erfolgreiche Maßnahmen, die den Übergang zwischen Kita und Schule (partizipative Eingewöhnungsmodell und Willkommensbesuch) gut begleiten. Die Arbeit und Angebote von den Präventionsketten werden bei der inklusiven Bildungslandschaft mit einbezogen.

Abbildung 1 stellt eine mögliche Zusammensetzung des fallabhängigen multiprofessionellen Teams im Einzelfall darstellen.

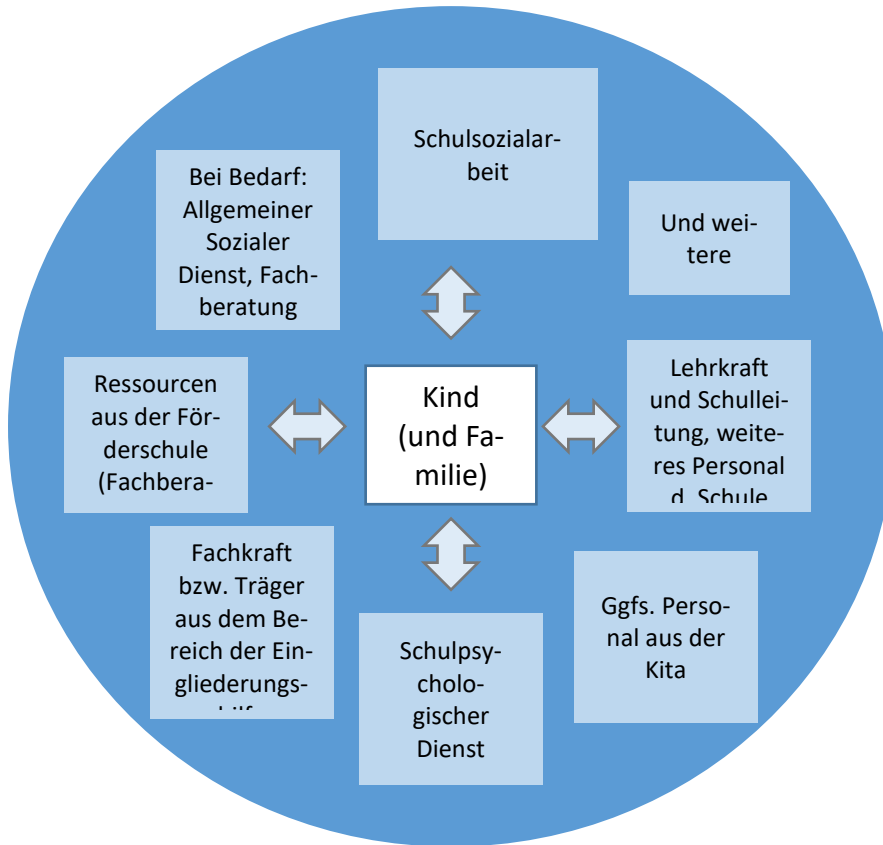


Abb. 1: Darstellung multiprofessionelles Team

In einem nächsten Schritt muss erarbeitet werden, wie eine Zusammenarbeit zwischen den bereits bestehenden multiprofessionellen Teams der Institution Schule und dessen Ergänzung aus Fachkräften der Jugendhilfe zusammengeführt werden kann. Die ism gGmbH hat hierfür folgenden Vorschlag, welche in den nächsten Schritten noch an die Situation der Schulen angepasst werden muss:

Fallabhängige Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

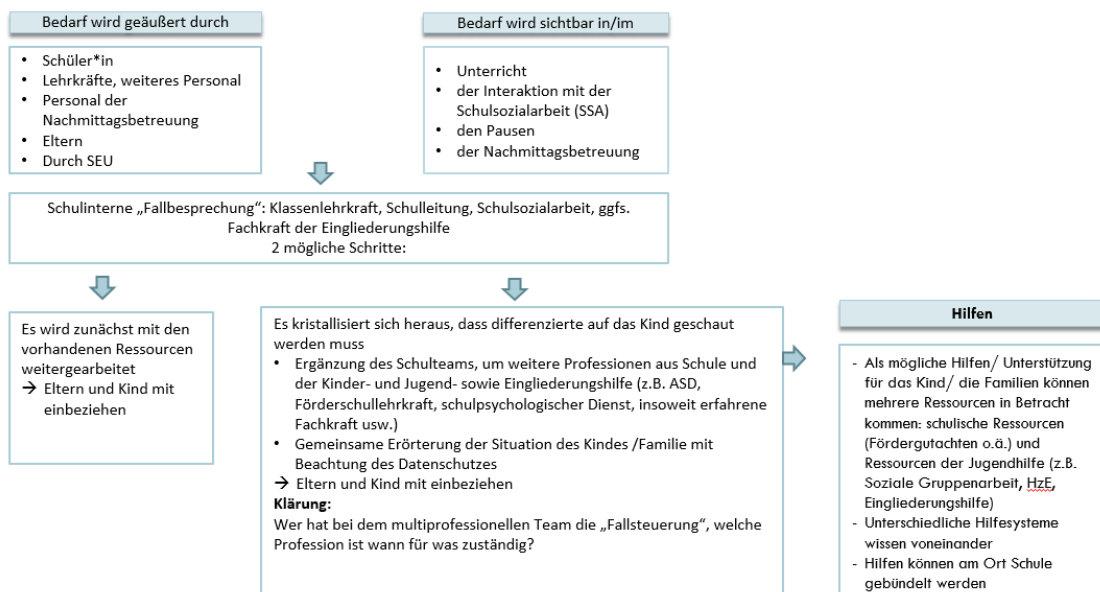


Abb. 2: Vorschlag der Zusammenarbeit zw. Schule und Jugendhilfe im Multiprofessionellen Team – gilt im weiteren Verlauf noch zu konkretisieren

- **Ansatz: Schuleingangsphase/ Übergang Kita - Grundschule**

Für die Weiterentwicklung soll die Schuleingangsuntersuchung sowie die Schuleingangsphase genutzt werden, multiprofessionell (Schule, Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe, ggfs. Kita) und teilhabeorientiert Bedarfe zu eruieren, damit Angebote geschaffen werden können. Dies soll sowohl fallunabhängig für die Schulen als auch fallabhängig erfolgen.

- **Fallunabhängige Zusammenarbeit**

Durch die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist es unabdingbar auf Leitungsebene eine fallunabhängige Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Institutionen für Steuerungs- und Lenkungsfragen einzurichten. Hierfür schlägt die ism gGmbH folgende Zusammensetzung vor:

Fallunabhängige Zusammenarbeit

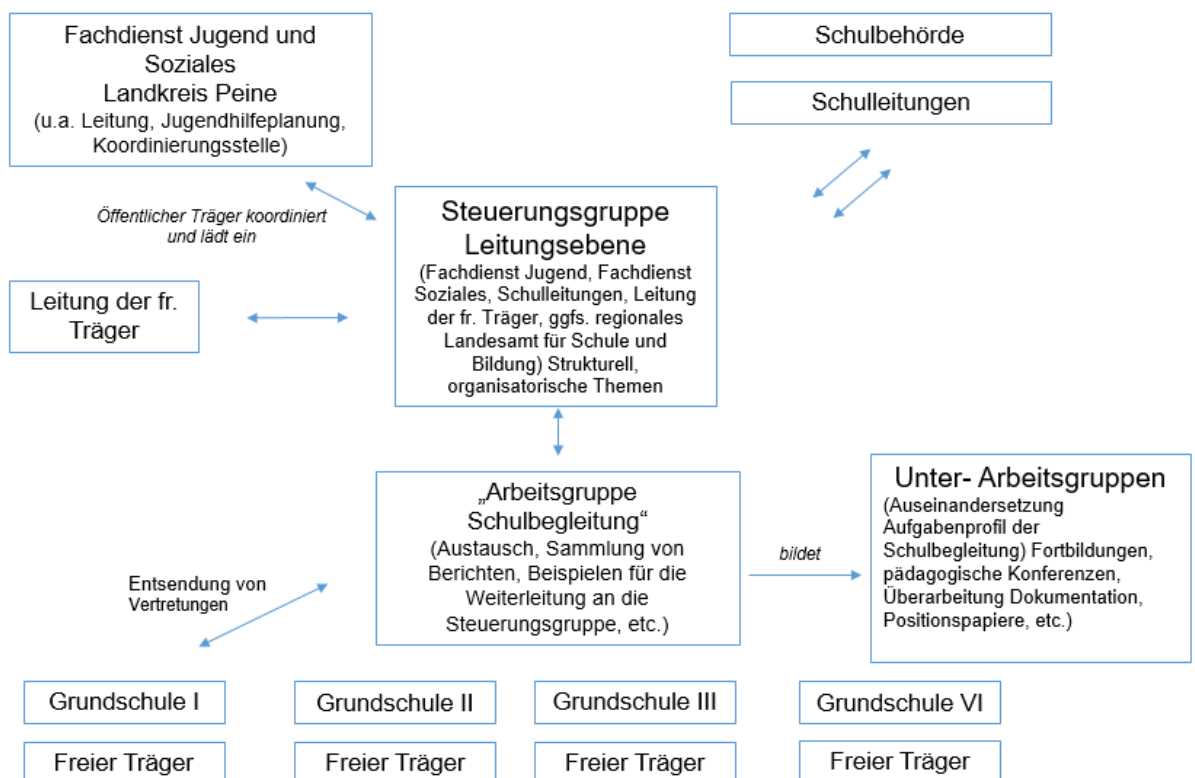


Abb. 3: Vorschlag der Zusammenarbeit auf Leitungsebene für die Steuerung einer „inkluisiven Bildungslandschaft“

3. Nächste Schritte

- Der Beginn für die Umsetzung der Weiterentwicklung soll im Schuljahr 2023/2024 für die ersten Klassen sein.
- Gemeinsame Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und Zusammenarbeit in der Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe für die ersten Klassen im multiprofessionellen Team (fallabhängig).
- Auswertung der Schuleingangsuntersuchung für die Kinder der ersten Klasse im Schuljahr 2022/2023, sodass dies für die Steuerung von Unterstützung und Hilfen an den einzelnen Schulen in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in Kombination mit den Daten der Jugendhilfe genutzt werden kann. Aus der Perspektive der Kinder- und Jugend- als auch Sozialhilfe wird hierbei ein besonderer Fokus auf Bedarfe im Rahmen der Eingliederungshilfe und erzieherische Bedarfe gelegt.
- Einbindung möglicher freier Träger für die Umsetzung bedarfsgerechter Angebote in einer inklusiven Bildungslandschaft Peine an den vier Standorten.
- Partizipation und Information der Belegschaft und der Eltern.

Literatur

- Kultusministerium Niedersachsen (Jahr unbekannt): Multiprofessionelle Zusammenarbeit an öffentlichen allgemeinen bildenden und berufsbildenden Schulen. Handlungsleitfaden für Schulleitungen, Lehrkräfte und andere an Schule tätige Fachkräfte. file:///C:/Users/ruthd/Downloads/2021-06-04_MultProfZus_-Handreichung_vorl._Endfassung.docx-1.pdf [Stand: 14.10.2022]
- Maykus, Stephan; Beck, Anneka; Eikötter, Mirko; Martin Sanabria, Antonia (2017): Inklusive Bildung in der Kommune. Empirische Befunde zu Planungs- und Beteiligungsmodellen zwischen und Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wansing, Gudrun (2015): Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. S. 43-54. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Behindertenrechtskonvention.pdf [Stand: 7.11.2022].